



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Malvern Panalytical GmbH, Nürnbergerstr. 113, 34123 Kassel (nachfolgend Malvern Panalytical genannt), gegenüber allen Vertragspartnern von Malvern Panalytical.
- 1.2. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Leistung und Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen Malvern Panalytical und dem Vertragspartner.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Angebote von Malvern Panalytical sind – insbesondere hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Der Umfang der von Malvern Panalytical zu erbringenden Leistungen wird allein durch die schriftlichen Verträge festgelegt.
- 2.3. Malvern Panalytical behält sich vor, bei der Ausführung von Aufträgen von dem Angebot oder der Auftragsbestätigung abzuweichen, wenn dies durch zwingende rechtliche oder technische Normen bedingt wird.
- 2.4. Die Leistungen von Malvern Panalytical stehen unter dem Vorbehalt der Belieferung von Malvern Panalytical durch die jeweiligen Vorlieferanten und deren Unterlieferanten. Im Falle von unvorhersehbaren oder durch zumutbare Aufwendungen nicht zu überwindende Hindernisse, die Malvern Panalytical nicht zu vertreten hat und die nicht nur vorübergehend bestehen, ist Malvern Panalytical berechtigt vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall verpflichtet sich Malvern Panalytical den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware zu unterrichten und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich an den Vertragspartner zu erstatten.

3. Installation, Schulung und Beratung

- 3.1. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, ist der Vertragspartner für die ordnungsgemäße Installation der gelieferten Ware selbst verantwortlich. Die Installation als auch die Schulung und Einweisung des Vertragspartners oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Waren oder



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

Leistungen, insbesondere von Hardware und Software gehören nur dann zum Leistungsumfang von Malvern Panalytical, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.2. Sofern eine solche Vereinbarung getroffen wurde, hat der Vertragspartner dafür zu sorgen, dass die zur Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Bedingungen termingerecht bereit gestellt sind, insbesondere genügend Arbeitsraum für die Installation zur Verfügung steht.

3.3. Mündliche oder telefonische Auskünfte und Beratungen die ohne besondere Berechnung erbracht werden sind stets unverbindlich. Zu Ihrer Verbindlichkeit bedürfen sie der schriftlichen Bestätigung.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht; Leistungsumfang

4.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, gelieferte Waren und Leistungen, nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu untersuchen, zu testen und erkennbare Mängel Malvern Panalytical unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

4.2. Malvern Panalytical ist berechtigt, von ihr geschuldete Lieferungen und Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

4.3. Malvern Panalytical ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5. Preise

5.1. Die Preise für Lieferungen und Leistungen von Malvern Panalytical verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von Malvern Panalytical genannten Preise und nachrangig hierzu die Preise der aktuellen Preisliste, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen von Malvern Panalytical berechnet.

5.2. Malvern Panalytical ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als drei Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesen Fällen werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise der Preisliste von Malvern Panalytical berechnet.

6. Lieferfrist

6.1. Von Malvern Panalytical angegebene Lieferzeiten sind nur annähernd und unverbindlich. Für den Fall, dass ein verbindlich vereinbarter Liefertermin von Malvern Panalytical um mehr als zwei Wochen überschritten wird, ist der Vertragspartner berechtigt, Malvern Panalytical eine angemessene Nachfrist zur



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

Lieferung zu setzen und im Falle des fruchtlosen Ablaufes der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

6.2. Änderungen eines bestehenden Auftrages führen zur Aufhebung bereits vereinbarter Termine und Fristen, soweit anderes nicht vereinbart wird.

6.3. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und bei allen sonst von Malvern Panalytical nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik, Aussperrung bei Malvern Panalytical, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.

7. Annahmeverzug des Vertragspartners

Befindet sich der Vertragspartner mit der Annahme der Leistung in Verzug oder verletzt er eine sonstige Mitwirkungspflicht, ist Malvern Panalytical berechtigt, den Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden zu verlangen (einschließlich der weiteren Kosten). Als Gebühr für die Lagerung und Sicherung der Waren ist Malvern Panalytical berechtigt, entweder 0,5 Prozent (0,5 %) des Rechnungsbetrages pro Monat, insgesamt maximal 6 % des Rechnungsbetrages, oder den Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten zu verlangen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der erworbenen Gegenstände geht zu dem Zeitpunkt auf den Vertragspartner über, in dem sich der Vertragspartner in Annahmeverzug befindet.

8. Abnahme, Gefahrübergang, Gewährleistung

8.1. Mit der Bereitstellung der Lieferung oder Leistung durch Malvern Panalytical am Erfüllungsort geht die Gefahr – auch die der Beschädigung, des Verlustes und des zufälligen Untergangs – auf den Vertragspartner über.

8.2. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass Standardsoftware mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und auf ihre Komplexität in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Malvern Panalytical macht insbesondere keine Zusagen hinsichtlich der Kompatibilität der gelieferten Software mit den beim Vertragspartner bestehenden Anwendungen.

8.3. Soweit Malvern Panalytical Lieferungen und Leistungen, insbesondere Hardware oder Software gemäß gesonderter Vereinbarung installiert, wird der Vertragspartner diese – auf Verlangen von Malvern Panalytical gemeinsam mit dem Mitarbeiter von Malvern Panalytical – unverzüglich testen. Funktioniert die Ware im wesentlichen vertragsgerecht, wird er unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären. Sollte der Test der gelieferten Ware, aus Gründen die Malvern Panalytical nicht zu vertreten hat, nicht spätestens 2 Wochen nach der



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

Installation durchgeführt sein, gilt die gelieferte Ware als durch den Vertragspartner abgenommen.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, werden die Kosten für Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Abnahme von Malvern Panalytical nach Aufwand abgerechnet.

8.4. Die Dauer der Gewährleistung durch Malvern Panalytical beträgt 12 Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Für gebrauchte Waren übernimmt Malvern Panalytical keine Gewährleistung.

8.5. Malvern Panalytical kann Mängel nach eigener Wahl durch Nacherfüllung oder Austausch mit fehlerfreier Ware beseitigen. Erst bei endgültigem Fehlschlagen der Nacherfüllung oder des Austauschs hat der Vertragspartner das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

8.6. Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen; die Rüge muss eine eindeutige Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Malvern Panalytical wird nach Eingang der Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Mangels geben oder sonstige zur Mängelbehebung geeignete Maßnahmen ergreifen.

8.7. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei Malvern Panalytical angezeigt werden. Andere Mängel müssen nach ihrer Entdeckung innerhalb einer Frist von zwei Wochen angezeigt werden.

8.8. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner entgegen Ziffer 8.7. seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt. Werden vom Vertragspartner oder von Dritten Veränderungen an gelieferter Ware und Leistungen vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

8.9. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind ferner Mängel, die durch normalen Verschleiß oder infolge von ungeeigneter Bedienung, Wartung, Reparatur, Veränderung oder Lagerung entstehen.

9. Haftung

9.1. Eine Haftung von Malvern Panalytical für Schäden des Vertragspartners aus jeglichem Rechtsgrund – einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung – ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Malvern Panalytical grob fahrlässig oder vorsätzlich



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

verursacht. Ziffer 8 (Gewährleistung) bleibt davon unberührt. Bei Schäden die darauf beruhen, dass Malvern Panalytical eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt hat, haftet Malvern Panalytical auch für einfache Fahrlässigkeit gemäß Ziffer 9.2.

9.2. Malvern Panalytical haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Schäden und Folgeschäden. Malvern Panalytical haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Vertragspartner deren Eintritt oder Verlauf durch ihm zumutbare Maßnahmen hätte verhindern oder mindern können.

9.3. Ausgenommen von der Regelung der Ziffern 9.1. und 9.2. sind Ansprüche aus der Produkthaftung, soweit das Produkthaftungsgesetz Anwendung findet. Ebenso sind ausgenommen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für diese haftet Malvern Panalytical nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Zahlung

10.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung, spätestens jedoch mit der Abnahme der Leistung, ohne jeden Abzug fällig. Neue Vertragspartner und Wiederverkäufer (Händler) werden – soweit nichts anderes vereinbart ist – nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme beliefert.

Bei Zahlungsverzug ist Malvern Panalytical berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 Absatz 2 BGB zu verlangen, wenn nicht der Vertragspartner einen geringen oder Malvern Panalytical einen höheren Schaden nachweist.

10.2. Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Malvern Panalytical anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10.3. Schuldet der Vertragspartner Malvern Panalytical mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird – sofern der Vertragspartner keine Tilgungsbestimmung getroffen hat – zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

Sofern ein Skontoabzug vereinbart ist, ist der Abzug von Skonto bei neuen Schulden unzulässig, solange eine ältere Schuld nicht getilgt ist.

10.4. Schecks und Wechsel werden von Malvern Panalytical nur nach vorheriger Vereinbarung und zahlungshalber angenommen. Die Zahlung gilt erst mit der



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

widerspruchsfreien Einlösung als erfolgt. Diskontspesen und Zinsen sind Malvern Panalytical zu vergüten.

10.5. Kommt der Vertragspartner mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle – auch gestundete Forderungen – aus laufenden Geschäften sofort fällig, es sei denn, der Vertragspartner leistet durch Beibringung einer Bank- oder Sparkassenbürgschaft Sicherheit. Dies gilt auch im Falle einer Zahlungseinstellung des Vertragspartners, eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren über sein Vermögen, bei Einzel-Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in sein Vermögen oder eines Wechsel- oder Scheckprotestes gegen ihn.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1. Malvern Panalytical behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur restlosen Bezahlung des Preises vor (Vorbehaltsware). Ist der Vertragspartner Vollkaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandener oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von Malvern Panalytical in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

11.2. Der Vertragspartner hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für Malvern Panalytical zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Vertragspartner tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an Malvern Panalytical ab. Malvern Panalytical nimmt die Abtretung an.

11.3. Der Vertragspartner tritt bereits jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung der Ware entstehenden Forderungen an Malvern Panalytical ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von Malvern Panalytical hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben. Malvern Panalytical ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Vertragspartners offenzulegen.

11.4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners – insbesondere Zahlungsverzug – oder zu erwartender Zahlungseinstellung, ist Malvern Panalytical berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Vertragspartners zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. Malvern Panalytical ist be-



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

rechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und sich unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.

11.5. Bei einem Rücknahmerecht von Malvern Panalytical gemäß Ziffer 11.4. ist Malvern Panalytical berechtigt, die sich noch im Besitz des Vertragspartners befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Vertragspartner hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von Malvern Panalytical den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.

11.6. Der Vertragspartner hat Malvern Panalytical Zugriffe oder Zugriffsversuche Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen unverzüglich mitzuteilen. Der Vertragspartner trägt alle Kosten, die zur Aufhebung von Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen oder zu deren Wiederbeschaffung aufgewendet werden müssen.

11.7. Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Vertragspartners freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

12. Umfang der Rechtseinräumung

12.1. Malvern Panalytical behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise – auch Dritter – sind zu beachten.

12.2. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erwirbt der Vertragspartner ein einfaches Nutzungsrecht an der auf den übergebenen Programmträgern enthaltenen Software. Diese dürfen nur – soweit technisch zwingend erforderlich – zum Zwecke der Sicherung und Installation kopiert werden. Die Nutzung im Netzwerk bedarf einer gesonderten Rechtseinräumung.

12.3. Die Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingende gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder im Lizenzvertrag oder anwendbaren Geschäftsbestimmungen etwas anderes vereinbart ist.

12.4. Die Dekompilierung oder Disassemblierung der vertragsgegenständlichen Software (Reverse Engineering) ist ebenfalls unzulässig. Malvern Panalytical behält sich vor, dem Vertragspartner auf Anfrage Informationen, die er zur Herstellung der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Programmen benötigt, gegen angemessene Vergütung zu Verfügung zu



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

stellen. Bei der Verwendung dieser Informationen hat der Vertrags-partner die in § 69e Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vorgeschriebenen Beschränkungen zu beachten.

12.5. Vorrangig gelten die Lizenz- und Garantiebedingungen für Softwareprodukte von Malvern Panalytical.

13. Schutzrechte Dritter

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Malvern Panalytical von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Malvern Panalytical auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. Malvern Panalytical ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Software-Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

14. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus mit Malvern Panalytical geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte oder Pflichten aus mit Malvern Panalytical geschlossenen Verträge ohne die Zustimmung von Malvern Panalytical ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

15. Datenschutz

Der Vertragspartner ermächtigt Malvern Panalytical, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung über ihn erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

16.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.3. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von Malvern Panalytical ist der Sitz von Malvern Panalytical. Falls der Vertragspartner im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Vollkaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz von Malvern Panalytical zuständige Gericht vereinbart.



Malvern Panalytical GmbH
Geschäftsführung: Tom Alexander Mulder
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregisternummer: HRB-Nr.: 13251

Bank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
60329 Frankfurt am Main IBAN
DE20300308800013957002

Stand: September 2025

Malvern Panalytical GmbH

• Nürnberger Str. 113 - 34123 Kassel

Tel.: 0561 5742-0

www.malvernpanalytical.com